

Bekanntmachung

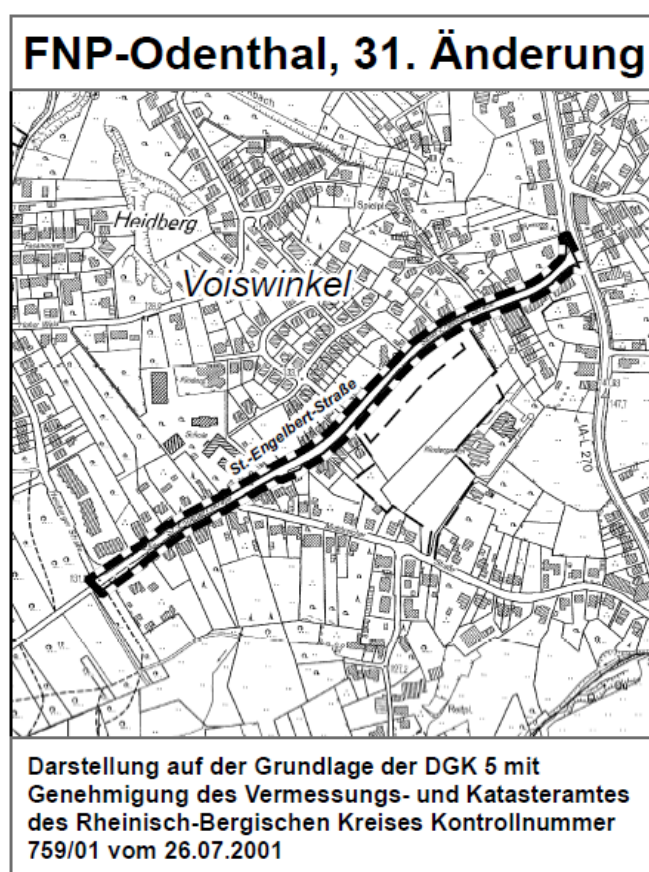
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die 31. Flächennutzungsplanänderung wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Änderung der Gebietsausweisung von gemischter Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO und Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in Hauptverkehrsstraße gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB im Ortsteil Voiswinkel.**

Die Abgrenzung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Der Änderungsbereich liegt in der Ortslage Voiswinkel und betrifft die St.-Engelbert-Straße.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begrün-

dung und des Umweltberichts liegen in der Zeit von

Montag, den 12.04.2021 bis einschließlich Freitag, den 14.05.2021

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden ausgelegt:

- I. Begründung einschließlich dem Umweltbericht der 31. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung

dung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Artenschutz und der Abteilung Kreisstraße und Verkehr des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 26.11.2020

- Thema: Artenschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
Hinweis zur Prüfung, ob planungsrelevante Arten betroffen sind.
- Thema: Niederschlagswasser
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, e, g Nr. 9, 1a BauGB: Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen sachgerechter Umgang von Abwässern, Landschaftspläne mit Wasserschutzrecht, Berücksichtigung von Verkehr, städtebauliche Entwicklung
Anregung, Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde bei der Planung von Niederschlagswasserbeseitigungen
- Thema: Tempo 30-Zone
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, h, 1a BauGB: Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität, Immissionsgrenzwerte
Hinweis: Prüfung von Zonenbeschränkungen (Geschwindigkeit)

III. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es lagen keine umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter

<https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 16.02.2021

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts